



## Pressemitteilung

### Sprecher:

**Gerold Abrahamczik**

Telefon: 0151/16734073

E-Mail: [cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net](mailto:cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net)

Internet: [www.cbp.caritas.de/91342.asp](http://www.cbp.caritas.de/91342.asp)

Datum: 20. August 2020

## Eltern und Angehörige von Menschen mit Behinderung leisten seit Beginn der Corona-Pandemie ein enormes Pensum für ihre Kinder und Angehörigen

**Eltern und Betreuer von Menschen mit Behinderung leisten während der Corona-Pandemie Unglaubliches. Dem Beirat der Angehörigen im CBP ist es ein Anliegen, diesen stillen und unermüdlichen Helfern seine Hochachtung und großes Lob auszusprechen, für das persönliche und finanzielle Engagement, das Hintenanstellen persönlicher Bedürfnisse und die vielfältige Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung. Zugleich fordert der Angehörigenbeirat eine auch finanzielle Anerkennung dieser wichtigen und unverzichtbaren Aufgabe.**

Eltern von Menschen mit Behinderung sind es von jeher gewohnt, stets für ihre Kinder da zu sein. In Zeiten von Corona haben die Unterstützung und Begleitung jedoch noch einmal ein ganz anderes Niveau erreicht.

Von heute auf morgen standen Eltern und Betreuer vor der Wahl ihre erwachsenen Kinder und Angehörigen aus den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe nach Hause zu holen oder wegen strikter Besuchs- und Kontaktverbote für viele Wochen oder gar Monate nicht mehr von Angesicht zu Angesicht sehen zu können. Hintergrund dieser radikalen Maßnahmen war das Bestreben eine Ansteckung mit dem Coronavirus in den Wohneinrichtungen zu verhindern. Selbst wenn nur ein geringer Teil der betroffenen Eltern ihre Kinder aus der Einrichtung nach Hause geholt hat, so haben doch alle Eltern und Betreuer die Einschränkungen klaglos ertragen.

Eltern und Betreuer haben auch klaglos ertragen, dass ihre Kinder und Angehörige vielfach die teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe wie Schule und Werkstatt nicht mehr besuchen konnten und können, da sie zu den Risikopatienten bei einer COVID-19-Infektion gehören und somit 24 Stunden und sieben Tage die Woche zu Hause waren und in Teilen auch noch sind.

Erstmal wieder zurück in die Familie zu ziehen und / oder dauerhaft zu Hause zu sein, hat das Familienleben radikal verändert: 24 Stunden für die Kinder da sein, mit all den Problemen, die



die Behinderung noch zusätzlich mitbringt – eine psychische und körperliche Herausforderung für Kinder und Eltern.

Im öffentlichen Bewusstsein ist kaum bekannt, wie belastend für Eltern die dauerhafte, häusliche Rund-um-die-Uhr-Pflege ihrer behinderten Kinder ist. Je nach Behinderung und Pflegegrad umfasst alleine die Grundpflege einen erheblichen Teil des Tages und oft auch der Nacht. Die Körperwäsche, das regelmäßige Wechseln der Inkontinenzvorlagen, das Anreichen der Mahlzeiten, der Transfer in und aus dem Rollstuhl, die Verabreichung von Medikamenten und Lagewechsel seien hier beispielhaft benannt. Und dabei sind die sozialen Aspekte wie Tagesstruktur, Beschäftigung, das Auffangen von seelischen Zuständen noch gar nicht erfasst.

Menschen mit geistigen und / oder psychischen Beeinträchtigungen benötigen eine sehr regelmäßige Tagesstruktur, angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten und auch die Möglichkeit, sich körperlich zu bewegen. Das war und ist vielfach auch heute mit den angeordneten Beschränkungen kaum realisierbar und dennoch mussten und müssen die Eltern Lösungen finden. Die Eltern sind dabei alles gleichzeitig: Lehrer, Therapeuten und Pfleger, ein Full-Time-Job ohne jegliche Pause.

Mitunter mussten Eltern ihren Jahresurlaub nehmen oder andere Familienmitglieder in die Betreuung mit einspannen. Homeoffice und die Betreuung (schwer) beeinträchtigter Kinder ist oft nur schwer vereinbar und birgt für die Eltern ein weiteres Spannungsfeld, um allen Ansprüchen gerecht zu werden.

*"Uns haben Mütter geschrieben, die ihre Jobs kündigen mussten, weil sie sich jetzt Vollzeit um ihre behinderten Kinder kümmern müssen. Die wurden komplett alleine gelassen."*, so Josefa Schalk aus dem Angehörigenbeirat.

Insgesamt kann die institutionelle Unterstützung für die Eltern aufgrund der Verordnungen und Beschränkungen zu Corona nur als unzureichend bezeichnet werden.

Zwar waren kurzfristige finanzielle Kompensationen zum Beispiel über das Pflegeunterstützungsgeld und über die Regelungen des § 56 IfSG für Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung möglich, das ist aber nur der „Tropfen auf dem heißen Stein“ und keine adäquate Unterstützung. Die Unterstützung greift im Falle von § 56 IfSG zudem nicht, wenn die behinderten Kinder aufgrund eines ärztlichen Attests und nicht wegen behördlich angeordneter Schließung die Werkstatt oder Tagesförderstätte nicht besuchen können.

Zahlreiche Eltern, die zu Hause rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, ihre erwachsenen Kinder mit Behinderung pflegen, sind physisch wie psychisch und finanziell schnell am Ende ihrer Kräfte. Über längere Zeit - in nicht wenigen Fällen dauert die Situation nun schon seit Mitte März an - ist eine solche Belastung für Familien kaum tragbar.

Das kann auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Eltern haben, berichtet Gerold Abrahamczik. *„Ich habe graue Haare bekommen vor Sorge um die Gesundheit meines Kindes.“* oder *„Ich leide unter extremen Schlafstörungen und bin krank geworden über die Situation, die wir aushalten und bewältigen müssen.“* sind Aussagen von Eltern, die das Problem beschreiben.

Wir fordern deshalb entsprechende finanzielle und personelle Unterstützung durch den Staat und die Träger der Eingliederungshilfe. Dabei denken wir an **eine Ausweitung der**



**Regelungen in § 56 IfSG** auch auf die Fälle, in denen Menschen mit Behinderung die (teilstationären) Einrichtungen aufgrund eines ärztlichen Attestes nicht besuchen können. Genauso fordern wir **die Verlängerung des Pflegeunterstützungsgeldes für die Dauer der Einschränkungen im Besuch der teilstationären Einrichtungen**. Es muss die Politik dringend Abhilfe schaffen und die Leistung der Eltern nicht nur wertschätzen, sondern deren Leistung auch finanziell honorieren und die Eltern personell unterstützen. Der Sozialstaat ist in der Pflicht zu helfen, schließlich ersparen die Eltern dem Gemeinwesen durch ihre aufopfernde Pflege erhebliche Ausgaben für Sozialleistungen in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderung.

Für Menschen mit Behinderung, die zur Risikogruppe bei einer Covid-19-Infektion gehören, bedingt der Schutz vor Ansteckung (in z. B. selbstgewählter häuslicher Isolation) ein erhebliches Beschneiden ihrer sozialen Kontakte. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für sie damit häufig nicht mehr gegeben. Wir erneuern deshalb unsere Forderung, dass diese betroffenen Menschen mit Behinderung und ihre Eltern und ehrenamtliche Betreuer **einen regelmäßigen und kostenfreien Zugang zu Testungen auch dann haben, wenn keine Symptome vorliegen**.

Abschließend gilt es auch den Einrichtungen und den Mitarbeitenden einen großen Dank auszusprechen. Auch die Einrichtungen mussten, wie die Eltern und Angehörigen auch, mit Schließung der Werkstätten von jetzt auf gleich eine 24-Stunden, Rund-um-die-Uhr-Betreuung sicherstellen. Sie haben diese zusätzliche Aufgabe mit großem Engagement und hohem persönlichen Einsatz gemeistert. Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen waren und sind so bemüht, die negativen Begleiterscheinungen, die die Besuchsverbote und Kontaktbeschränkungen mit sich gebracht haben, aufzufangen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten soziales Leben, Beschäftigung und den Kontakt zu den Eltern und Angehörigen zu ermöglichen.

Ihre Ansprechpartner im CBP-Angehörigenbeirat:

Josefa Schalk (<mailto:josefa@martin-schalk.de>)

Gerold Abrahamczik (<mailto:cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net>)

---

Der Beirat der Angehörigen im Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) e. V. ist das gewählte Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. Wir vertreten die Interessen unserer Kinder, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung. Dabei setzen wir uns für die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in unserem Land ein. Hierzu begleiten wir den öffentlichen Diskurs zu allen Fragen der Behindertenhilfe, nehmen zu Gesetzen und Verordnungen Stellung und sind Ansprechpartner für die Gremien des CBP. Zudem ist es unser Anliegen, die Angehörigen vor Ort rund um Fragen des Leistungsrechtes und zu allen sonstigen Fragen rund um das Leben mit Behinderung zu informieren und sie in ihrem Tun zu unterstützen.